

# Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser für Erdwärmebrunnensysteme

Landkreis Verden  
 Fachdienst Wasser,  
 Abfall und Naturschutz  
 untere Wasserbehörde  
 Lindhooper Straße 67  
 27283 Verden (Aller)



## I. Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon (freiwillige Angabe)
Telefax freiwillige Angabe)	E-Mail freiwillige Angabe)

### Antragstellerin/Antragsteller ist Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer?

<input type="checkbox"/> ja	Name, Anschrift, Telefon (bei mehreren Eigentümerinnen/Eigentümern bitte separat ergänzen)
<input type="checkbox"/> nein, bitte ausfüllen:	

### Ich beantrage, auf dem Grundstück/den Grundstücken

Entnahmestelle	Flurstück	Flur	Gemarkung	Koordinaten (UTM32N)	
				Rechtswert	Hochwert
Saugbrunnen					
Einleitungsstelle	Flurstück	Flur	Gemarkung	Koordinaten (UTM32N)	
				Rechtswert	Hochwert
Schluckbrunnen					

### Grundwasser im nachfolgenden Umfang (gemäß Wasserbedarfsermittlung)

Entnahmestelle	m <sup>3</sup> /Stunde	m <sup>3</sup> /Tag	m <sup>3</sup> /Jahr	Bemerkungen
Saugbrunnen				

für den Betrieb eines Erdwärmebrunnensystems zu entnehmen und anschließend dem Grundwasser wieder zuzuführen.

### Weitere erforderliche technische Angaben zur Entnahme-/Einleitungsstelle:

Entnahmestelle	Geländehöhe NN-Höhe [m]	Grundwasserflurstand [m] gemessen am	Bohrungsdurchmesser [mm]	Filterunterkante unter Gelände [m]
Saugbrunnen				
Einleitungsstelle	Geländehöhe NN-Höhe [m]	Grundwasserflurstand [m] gemessen am	Bohrungsdurchmesser [mm]	Filterunterkante unter Gelände [m]
Schluckbrunnen				

## Angaben zur Pumpe

Art und Typ der Pumpe (Tauchpumpe, Saugpumpe, Hersteller und Typ)	Förderleistung der Pumpe m <sup>3</sup> /h
---	---

## Angaben zum verwendeten Wärmetauscher

Bezeichnung	Wärmetauscher-Typ (z. B. Plattenwärmetauscher)
Verwendetes Wärmeträgermittel	
Maßgebende Wassergefährdungsklasse bei Verwendung von Wärmeträgermitteln	
Wird ein Zwischenkreislauf verwendet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

## Im Umkreis von 50 m (ab Entnahmestelle) befinden sich (in Lageplänen kennzeichnen)

<input type="checkbox"/> Fließgewässer (I./II./III. Ordnung)	<input type="checkbox"/> Feuchteabhängige Biotope	
<input type="checkbox"/> stehende Gewässer, Fischteiche	<input type="checkbox"/> weitere Entnahmestellen	
<input type="checkbox"/> Altbaumbestände	<input type="checkbox"/> Gütemessstellen/Grundwasserpegel	
Im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	Schutzzone <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III	Name des betroffenen Grundwasserkörpers
Im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	Name des betroffenen Überschwemmungsgebietes	

## Ausführende Firma

Firmenbezeichnung/Ansprechpartnerin/Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	E-Mail

## Planverfasserin/Planverfasser

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon	Mobiltelefon
Telefax	E-Mail

## Hinweise:

Alle Anlagen des Antrages sind von der Verfasserin/dem Verfasser, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch von der Antragstellerin/dem Antragsteller, mit Angabe des Datums zu unterschreiben.

- Es muss im Laufe des Wasserrechtsverfahren damit gerechnet werden, dass weitere Unterlagen nachgefordert werden, dies gilt insbesondere, sollte die Maßnahme eine allgemeine bzw. standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") erfordern.
  - Nach dem UVP-Gesetz ist für Grundwasserentnahmen ab 5.000 m<sup>3</sup>/Jahr bis < 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr eine standortbezogene UVP-Vorprüfung erforderlich, wenn negative Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme nicht auszuschließen sind.
  - Ab 100.000 m<sup>3</sup>/Jahr ist in jedem Fall allgemeine UVP-Vorprüfung erforderlich.
  - Beide Vorprüfungen sollen klären, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig wird. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob durch bestehende Entnahmerechte eine kumulierende Wirkung mit der beantragten Förderung berücksichtigt werden muss.

## II. Beiliegende Antragsunterlagen (Checkliste)

Ich habe dem Antrag die notwendigen Antragsunterlagen (gemäß nachfolgender Tabelle) in 2-facher Ausfertigung beigefügt:

Antragstellerin/ Antragsteller	Für genauere Informationen zu den notwendigen Antragsunterlagen ist die beigefügte Seite: „Informationen zum Antrag auf Entnahme von Grundwasser für Erdwärmebrunnensysteme“ zu beachten	Vom Landkreis Verden auszufüllen
<input type="checkbox"/>	1. Erläuterungsbericht	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. ggf. Einverständniserklärungen der/des Eigentümerin/Eigentümers der Brunnengrundstücke	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	3. Hydrogeologische und bodenkundliche Bewertung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	4. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	5. Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 5.000 oder größer	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	. Naturschutzfachliche Bewertung	<input type="checkbox"/>

### Mit meiner Unterschrift bestätige ich folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:

- Mit der Wasserentnahme darf nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Die Erteilung einer Erlaubnis erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter.
- Neben den Kosten für die wasserrechtliche Erlaubnis sind auch die Kosten für die im Rahmen der Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anfallenden Gebühren und Auslagen zu entrichten.
- Ich willige ein, dass der Landkreis Verden die von mir angegebenen persönlichen Daten verarbeitet. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

Für Ihre Unterlagen:

Diese Seiten dienen als Informationshilfe zum Antrag und verbleiben bei der Antragstellerin/dem Antragsteller

## Informationen zum Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser und Wiedereinleitung für Erdwärmepumpensysteme

Die Entnahme von Grundwasser und Wiedereinleitung in das Grundwasser bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die untere Wasserbehörde.

Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn durch den Antrag die Unschädlichkeit der Maßnahme nachgewiesen wird. Menschliche Handlungen – wie die Herstellung und der Betrieb von Brunnen zur regelmäßigen Entnahme von Grundwasser – können zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das entsprechende, regionale Grundwasserdargebot sowie die Grundwasserqualität haben. Um diese Auswirkungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten und Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu verhindern, sieht das WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis vor.

Anträge auf Erlaubnis zur Benutzung des Grundwassers beim Landkreis Verden als untere Wasserbehörde sind in **2-facher Ausfertigung** mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

### 1. Erläuterungsbericht

- 1.1. Beschreibung der Art, des Umfangs und des Zwecks des geplanten Vorhabens
- 1.2. Angaben zur geplanten Leistung der Heizanlage sowie zum Betrieb der Brunnenanlage
- 1.3. Erläuterungen zur Wasserbedarfsermittlung (WBE) unter Darlegung der konkret geplanten Maßnahme. Aus der WBE muss die beantragte stündliche und maximale jährliche Entnahmemenge je Entnahmestelle nachzuvollziehen sein.

### 2. ggf. Einverständniserklärungen der Eigentümer für die Brunnengrundstücke

### 3. Hydrogeologische und bodenkundliche Bewertung

- 3.1. Hydrologische und bodenkundliche Standortbeschreibung, insbesondere:
  - Vorkommende Bodentypen (Bodenkundliche Karten LBEG)
  - Vorkommen von Schutzgebieten (Wasserschutzgebiete; Naturschutzgebiete o. Ä.)
  - Vorkommen von Fließgewässern, feuchteabhängigen Biotopen und Altbaumbeständen im Umkreis von 50 m um die Anlage
  - Vorkommen von Stillgewässern, Fischteichen, bauliche Anlagen, weiteren Entnahmestellen, Grundwassermessstellen im Umkreis von 50 m um die Anlage
- 3.2. Schichtenverzeichnis und Einzeichnung des Grundwasserspiegels (aktuelle Messung) in Ruhe aus aktueller Bohrung oder vergleichsweise von durchgeführten Bohrungen in unmittelbarer Nähe
- 3.3. Brunnenausbauzeichnungen der geplanten Saug- und Schluckbrunnen mit Ausbauprofil
- 3.4. Durchschrift der Bohranzeige vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Die Anzeige beim LBEG ist für die Herstellung des geplanten Brunnensystems (Saug- und Schluckbrunnen) erforderlich. Die Erstellung der Brunnen ist unter folgendem Link anzuzeigen (in der Regel übernimmt dies die ausführende Bohrfirma): <https://nibis.lbeg.de/bohranzeige/>
- 3.5. Hydraulische Nachweise für
  - die (theoretische) Absenkung im Brunnen
  - Umfang und Reichweite der Grundwasserabsenkung um den Saugbrunnen
  - Umfang und Reichweite der Aufhöhung des Grundwasserspiegels durch die Rückführung des Wassers den Schluckbrunnen
  - pauschale Angaben zur generellen Grundwasserfließrichtung
  - ggf. Ergebnisse aus Pumpversuchen
- 3.6. Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen auf den Wasserhaushalt bzw. den Bodenwasserhaushalt. Es wird ein genereller Abstand von 5 Metern zur Grundstücksgrenze empfohlen. Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden können, ist die Zustimmung der angrenzenden Flurstückseigentümer einzuholen.
- 3.7. Bewertung der thermischen Beeinträchtigung von Grundwassernutzern im Grundwasserabstrom und im Einzugsbereich des/der Förderbrunnen(s) sowie Angabe der maximal/minimal zu erwartende Temperaturen im Grundwasser

4. **Übersichtskarte** im Maßstab **1:25.000** (TK25) mit Angaben zu
- 4.1. Einzeichnung des Anlagenstandorts (**als roter Kreis versehen**)
5. **Übersichtslageplan** maximal im Maßstab **1:5.000** (AK5, ALK) mit Angaben zu
- 5.1. Einzeichnung der Standorte des Saugbrunnens und des Schluckbrunnens (GOK in m NHN) (**als roter Kreis versehen**)
  - 5.2. Der Reichweite des berechneten Absenktrichters des Förderbrunnens
  - 5.3. Der Reichweite der berechneten Aufhöhung des Grundwassers durch den Schluckbrunnen
  - 5.4. Einzeichnung von Fließgewässern, feuchteabhängigen Biotopen, sowie weiteren Entnahmestelle (innerhalb eines 50 m Radius vom Anlagenstandort) falls vorhanden
  - 5.5. Einzeichnung von Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete (Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete o. Ä.), falls vorhanden, die durch die Entnahme beeinflusst werden

#### 6. **Naturschutzfachliche Bewertung**

Befindet sich der geplante Anlagenstandort innerhalb eines festgesetzten B-Plangebiets kann dies hier angegeben werden. Die entsprechenden Vorgaben sind zu beachten. Sollte darüber hinaus eine Betroffenheit von naturschutzrelevanten Gebieten oder Landschaftsbestandteilen in Betracht kommen, sind die folgenden Punkte in der Antragsunterlage zu berücksichtigen:

- 6.1. Naturschutzfachliche Standortbeschreibung, insbesondere
  - Vorkommen von Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale o. Ä.),
  - Vorkommen grundwasserabhängiger Biotope im Absenkbereich,
  - Vorkommen von Gehölzbeständen im Absenkbereich mit Angabe der Art und des Alters (Angabe des Brusthöhendurchmessers).
- 6.2. Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen auf den Naturhaushalt.
- 6.3. Ggf. Abarbeitung der Eingriffsregelung gemäß § 14f Bundesnaturschutzgesetz, falls es sich um Eingriffe im Sinne des Naturschutzgesetzes handelt.

#### **Hinweis:**

Bei Folgeanträgen aufgrund erloschener oder fortzusetzender wasserrechtlicher Erlaubnisse sind i. d. R. aktualisierte Bohrgutachten bzw. hydraulische Nachweise zu erbringen. Die Berechnungen müssen mit der beantragten Entnahmemenge und der maximalen Pumpenleistung übereinstimmen.

#### → Arbeitshilfen:

- Geofakten 24 Leitfaden Erdwärmenutzung in Niedersachsen - Rechtliche und technische Grundlagen für erdgekoppelte Wärmepumpenanlagen
- <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- <https://nibis.lbeg.de/bohranzeige/>
- <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>
- <http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/> => Wasserrechte via Karte
- Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen:  
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/hinweise-zur-beruecksichtigung-von-naturschutz-und-landschaftspflege-bei-grundwasserentnahmen-38800.html>

Eine abschließende Prüfung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die o. g. Angaben und Unterlagen vollständig vorgelegt wurden. Die untere Wasserbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern, wenn sich das im Einzelfall als notwendig erweisen sollte.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Verden  
Technik ☎ 04231 15-348 oder Verwaltung ☎ 04231 15-342 + 15-8795  
E-Mail: [wasser@landkreis-verden.de](mailto:wasser@landkreis-verden.de)

## Informationspflichten zur Datenschutzgrundverordnung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Wahrnehmung der wasserrechtlichen Aufgaben vom Landkreis Verden verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Einzelheiten über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen können Sie ggf. beim Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz erfragen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Personen oder Stellen (z. B. Träger öffentlicher Belange) übermittelt, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter kreishaus@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg unter

Landkreis Verden  
Der Landrat  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

kontaktieren. Außerdem können Sie den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter datenschutz@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende **Rechte** geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung in die freiwillig übermittelten Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.